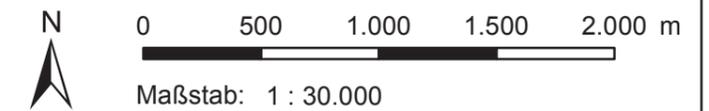


**FFH-Gebiet
"Jeßnitz und Thury"**
(EU-Melde-Nr. 4650-302, Landes-Nr. 089)

Übersichtskarte



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 14. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Jeßnitz und Thury"
(EU-Melde-Nr. 4650-302, Landes-Nr. 089)

vom 14. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Jeßnitz und Thury“

1. Erhaltung des charakteristischen Feuchtgebietes in einer abflussarmen Senke der Oberlausitzer Niederungen mit Teichen, Nieder- und bedeutenden Zwischenmooren und naturnaher Verlandungsvegetation.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		0,85		ha
3150 Eutrophe Stillgewässer	21,33	2,58		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		1,61	0,32	ha
7150 Torfmoor-Schlenken		562		m ²
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	0,74	2,56		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Von großer Bedeutung sind die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) mit Vorkommen stark gefährdeter Arten wie Grasblättriges Laichkraut (*Potamogeton gramineus*) und Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*). Diese Arten treten auch in den mesotrophen Verlandungszonen der großen Teiche (Großer Heickteich, Großer Kaupenteich) im Gebiet auf, wodurch das hohe Entwicklungspotenzial für diesen Lebensraumtyp im Gebiet belegt wird. Von landesweit besonderer Bedeutung ist das Vorkommen der Zarten Glanzleuchteralge (*Nitella gracilis*) im Kleinen Heickteich. Für Sachsen liegen einschließlich dieses Fundes erst vier Nachweise dieser Art vor. Den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) mit sehr hohen Anteilen lebensraumtypischer Arten, denen auch stark gefährdete Arten der oligo- bis mesotrophen Gewässer beigesellt sind, kommt eine sehr große Bedeutung zu. Zudem weisen mehrere Teiche des FFH-Gebietes in ihren Verlandungszonen wertvolle Zwischenmoore auf, die mit ihren Anteilen von Schlenkenvegetation wiederum wertvolle Vorkommen stark gefährdeter Arten beinhalten. Dazu zählt der in Sachsen stark gefährdete Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) mit sehr hohen Individuenzahlen. Auf Grund der starken standörtlichen Diversität der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und den wechselnden Vegetationsstrukturen mit nassen Schlenken sind hier zahlreiche lebensraumtypische Arten vertreten. Auch in diesem Lebensraumtyp zählt die große Population des Mittleren Sonnentaues (*Drosera intermedia*) als Besonderheit. Der Lebensraumtyp weist eine sehr hohe gebietsübergreifende Bedeutung auf. Die Erlenbach- und Quellwälder (LRT 91E0* - Ausbildung 1) weisen ein standorttypisches und weitgehend vollständiges Arteninventar auf. Sie zählen zu den größten und best ausgeprägten Vorkommen im sächsischen Tiefland und erlangen deshalb überregionale Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ¹	x		
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Wanderbereich (Migrationskorridor) ²	ohne Bewertung		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵	x	x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁶	x		
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁷	x		
Libellen				
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ⁸	x		
Käfer				
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁹	x	x	

* prioritäre Art

Das Teichgebiet hat für den Schutz, die Vernetzung und die Wiederausbreitung des bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohten Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) eine herausragende Rolle, da die Nachweishäufigkeit im Gebiet und der aktuelle Erhaltungszustand auf stabile Populationen schließen lässt. Auf Grund der Seltenheit der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) in Sachsen und der für sächsische Verhältnisse ausgesprochen individuenstarken Population sind die Nachweise im Gebiet von besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Der Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) kann als Erstnachweis für Ostsachsen im Allgemeinen und die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im speziellen angesehen werden. Vor diesem Hintergrund muss der sehr individuenstarken Population im Gebiet eine herausragende landesweite Bedeutung beigemessen werden. Im Naturraum bilden die Lebensraumkomplexe des Gebietes ein bedeutendes Bindeglied für die in Sachsen stark gefährdete Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Zudem befindet sich das Vorkommen nahe der westlichen Verbreitungsgrenze in Mitteleuropa, wo prinzipiell alle Populationen einen hohen naturschutzfachlichen Stellenwert besitzen. Sachsen hat für den Erhalt des Fischotters (*Lutra lutra*) eine überregionale Verantwortung, da neben Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt lediglich Sachsen großflächige zusammenhängende Vorkommen mit vitalen Beständen aufweist.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten unter anderem)

² vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern

³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

-
- 4 naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
 - 5 stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung *Unio*, *Anodonta*, *Pseudanodonta*) als Wirtstiere für Eier und Larven
 - 6 Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
 - 7 flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
 - 8 Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer
 - 9 größere, dauerhaft wasserführende, zumeist nährstoffärmere Stillgewässer (Seen, Teiche) mit ausgeprägten Verlandungszonen und gut besonnten Flachwasserbereichen, die teilweise dichte Schwimm- und Tauchpflanzenbestände aufweisen; auch in dystrophen (nährstoff- und kalkarmen, aber reich an Huminstoffen) Gewässern (Torfstiche, Moorgewässer), Kiesgruben und sonstigen Abtragungsgewässern sowie langsam fließenden Gewässern möglich